

Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Monbijoustrasse 91
3003 BernBern, 09. Oktober 2017
E-Vignette / MMPer Mail an zentrale-vignette@ezv.admin.ch

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe (NSAG)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Beurteilung des elektronischen Erhebungssystems

FDP.Die Liberalen hat sich parlamentarisch dafür eingesetzt, dass die Erhebung der Nationalstrassenabgabe mittels eines elektronischen Erhebungssystems geprüft wird. Auf Antrag der FDP wurde in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats ein entsprechendes Postulat eingereicht und später im Rat angenommen. Das Ziel des Vorstosses aus dem Jahr 2014 ([14.4002](#)) war die Vereinfachung des bestehenden Systems mit der Klebevignette. Neu sollte das Kontrollschild und nicht mehr das einzelne Fahrzeug im Zentrum stehen. Ebenfalls sollte hinterfragt werden, ob die einheitliche Tarifstruktur für alle Fahrzeuge (Autos, Anhänger, Motorräder etc.) nach wie vor sinnvoll ist. Das kontrollschildgebundene Abgabensystem hätte aus Sicht der FDP verschiedene Vorteile. Mit der E-Vignette würden in erster Linie der Vertrieb und die Kontrolle sowohl für Schweizer wie auch für ausländische Fahrzeughalter stark vereinfacht. Zudem könnte die Wechselschilder-Problematik gelöst werden. Folglich wäre sichergestellt, dass alle Fahrzeughalter mit sämtlichen auf das jeweilige Kontrollschild registrierten Fahrzeugen die abgabepflichtigen Nationalstrassen benutzen können.

Beurteilung der Totalrevision des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG)

Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates wurde von der FDP im Kontext der oben genannten Kriterien für ein elektronisches Erhebungssystem beurteilt. Die Totalrevision des NSAG widerspricht vor allem dem wichtigsten Anliegen der FDP: eine deutliche Vereinfachung des Vertriebs und der Kontrolle gegenüber dem bestehenden System. Auch wenn die FDP den Systemwechsel hin zu einer elektronischen Erhebung der Nationalstrassenabgabe im Grundsatz weiterhin als sinnvoll betrachtet, wird diese Vorlage aus den folgenden Gründen abgelehnt.

- › *Diffuses Gesamtkonzept.* Der Gesetzesentwurf lässt weitgehend offen, wie das Erhebungssystem der Nationalstrassenabgabe in Zukunft ausgestaltet werden soll. Es ist einerseits nicht klar, ob die Abgabe über das Kontrollschild oder das Fahrzeug erhoben wird. Andererseits ist nicht definiert, wer für den Vollzug (Kontrolle, Inkasso etc.) des neuen Systems zuständig ist. Ein Grossteil dieser entscheidenden Bestandteile soll im Ermessensspielraum des Bundesrates liegen und später auf der Verordnungsebene geregelt werden. In diesem diffusen Gesamtkonzept ist einzig klar, dass die bestehende Vignette neu elektronisch erfasst wird. So entsteht der Eindruck, dass mit dieser Vorgehensweise vor allem das Ziel verfolgt wurde, niemanden vor den Kopf zu stossen. Gleichzeitig bleiben viele Fragen unbeantwortet. Auch wenn die FDP im Grundsatz ebenfalls einen zu hohen Detaillierungsgrad auf der Gesetzesebene verhindern will, sollten zumindest die groben Rahmenbedingungen eines neuen Systems, wie z.B. die Erhebungsmethode und der Vollzug, definiert werden. Die technischen Einzelheiten des Systems können weiterhin auf der Verordnungsebene geregelt werden.

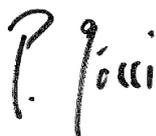
- › *Starre Systemumsetzung:* Der Bundesrat nennt die fehlende Flexibilität der Klebevignette als eine der Schwächen des bestehenden Systems und preist die zusätzliche Flexibilität bei der Tarifstruktur als eine der Stärken der neuen E-Vignette an. Trotzdem wird in der vorgeschlagenen Umsetzung auf jegliche Veränderungen bei der Tarifstruktur verzichtet und eine starre Umwandlung der Klebevignette zur E-Vignette vorgeschlagen. Dies mit der Begründung, dass es sich bei der Nationalstrassenabgabe um eine Pauschalabgabe handelt. Diese sehr kurzfristige Betrachtung der heutigen Verkehrsfinanzierung widerspricht im Grundsatz dem eigentlichen Mehrwert eines elektronischen Systems. Die FDP fordert, dass bereits mit der Einführung einer E-Vignette die Tarife für Motorräder und Anhänger reduziert werden. Wie im Erläuterungsbericht festgehalten, wäre diese Tarifanpassung ohne Erhöhung der Abgabe umsetzbar. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob bei ausländischen Fahrzeugen eine höhere Nationalstrassenabgabe erhoben werden könnte. Gemäss dem Postulat [17.3363](#) sollte eine solche Abgabenerhöhung mit der Einführung eines Rückerstattungssystems (gemäss der Maut in Deutschland) kombiniert werden. Nur unter Einbezug solcher Tarifveränderungen wird ein effektiver Mehrwert generiert und ist ein Wechsel auf eine E-Vignette gerechtfertigt. Zudem fordert die FDP, dass der Vollzug so weit wie möglich an Dritte ausgelagert wird, da die Umsetzung günstiger und fachkundiger ist.
- › *Ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis:* Der Erläuterungsbericht erlaubt aufgrund der ungewissen Ausgangslage keine abschliessenden Aussagen zu den effektiven Kosten des neuen Systems. Jedoch zeigen die Berechnungen der verschiedenen Szenarien, dass unabhängig von der Ausgestaltung nicht wirklich von einer substanziellen Vergünstigung gegenüber dem aktuellen System ausgegangen werden kann. Im besten Fall resultieren höhere Nettoerträge gegenüber der heutigen Vignette von nicht ganz 10 Mio. Fr. pro Jahr. Auch fallen zusätzlich relativ hohe einmalige Investitionskosten an. Bei einem vollständigen Vollzug durch den Bund und die Kantone geht der Bundesrat von einem personellen Mehraufwand von maximal 40 Stellen aus. Gegenüber dem eher begrenzten Nutzen für den Konsumenten in der vorgeschlagenen starren Umsetzung steht dieser Mehraufwand in einem ungenügenden Verhältnis.
- › *Datenschutz:* Die FDP anerkennt die Bemühungen des Bundesrates, den Datenschutz bei der Registrierung und Kontrolle der E-Vignette gebührend zu berücksichtigen. Aufgrund der sehr kontroversen politischen Diskussion betreffend der Erhebung von Bewegungsdaten der Verkehrsteilnehmer scheinen die Bestimmungen zu wenig deutlich und es sollte mehr Rücksicht auf die laufende Revision des Datenschutzgesetzes genommen werden. Im Erläuterungsbericht wird bei der Lösung über das Kontrollschild von „nicht besonders schützenswerten“ Daten gesprochen. Diese Definition ist im Datenschutz stark umstritten und sollte entsprechend an das neue Datenschutzgesetz gebunden werden. Gleiches gilt für die Weitergabe der Daten an Dritte. Zudem muss sichergestellt werden, dass die weitere Verwendung der Daten mit Ausnahme der Nutzung für die Sanktionierung absolut ausgeschlossen ist.

Entsprechend dieser Kritik fordert die FDP eine komplette Überarbeitung des Gesetzesentwurfes zugunsten einer flexibleren Umsetzung und einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Fraktionssekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Charles Jean-Richard